

Eingliederungsbilanz gem. § 54 SGB II **der** **Gemeinsamen Einrichtung** **Jobcenter Cottbus** **für das Jahr 2020**

- Stand: 18.08.2021 -



Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen sowie
Beauftragte für den Haushalt
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A Eingliederungsbilanz 2020

1 Vorbemerkungen	6
2 Rahmenbedingungen	6
2.1 Geschäftspolitische Ziele	7
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften	8
2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen	8
2.4 Arbeitsmarkt	9
2.5 Ausbildungsmarkt	10
3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben	10
3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten	11
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II	13
4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	13
5 Eingliederungs- und Verbleibsquote	14
6 Zusammenfassung	14

B Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2020

Tabelle 1:	Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2:	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3aI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3aII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme – Anteile
Tabelle 3bI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3bII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
Tabelle 3cI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt

Tabelle 3cII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
Tabelle 4a:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 4b:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4c:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
Tabelle 5:	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
Tabelle 6a:	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
Tabelle 6b:	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote
Tabelle 6c:	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
Tabelle 7:	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
Tabelle 8a:	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
Tabelle 8b:	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
Tabelle 9a:	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
Tabelle 9b:	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 9cI:	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
Tabelle 9cII:	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

A Eingliederungsbilanz 2020

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2020. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und sind somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen. Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 164,2 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer nordwestlich und Zielona Góra in Polen ca. 100 Kilometer nordöstlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche

wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg und die größte Kommune an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stand 31. Dezember 2020 lebten 99.678 Einwohner in der Stadt Cottbus. Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören zum Beispiel:

- LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- BTU- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- Stadt Cottbus
- LR Druckerei GmbH
- Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH
- M.E.D. Ges. für Altenpflege mbH
- Sparkasse Spree-Neiße
- Diakonische Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH
- envia SERVICE GmbH
- Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH
- Stadtwerke Cottbus GmbH
- Autohaus Cottbus GmbH
- call plus telemarketing GmbH
- LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Seit ihrem Ausbruch im März 2020 wirkte sich die **Corona-Pandemie** massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens aus. Die deutsche Wirtschaft geriet nach zehn Jahren des Wachstums in eine tiefe Rezession, was sich auf den Arbeitsmarkt entsprechend auswirkte. Das Bruttoinlandsprodukt ging um 4,9 Prozent gegenüber 2019 zurück. Auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal folgte eine rasche Erholung im 3. Quartal. Die zweite Corona-Welle und der zweite harte Lockdown zum Jahresende stoppten diese Entwicklung wieder. Unternehmen standen vor immensen Herausforderungen, litten unter Umsatzeinbußen sowie Ungewissheiten und kämpften ums wirtschaftliche Überleben. Die Problematik wirkte sich auch auf die Integrationsarbeit des Jobcenters Cottbus hinsichtlich der geschäftspolitischen Zielerreichung 2020 erschwerend aus.

Der **Ausstieg aus der Kohleverstromung** verminderte zudem die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im gewerblich technischen Bereich. Deshalb unterstützen Bund und Länder mit dem Strukturstärkungsgesetz die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Brandenburg beim Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neuer Wirtschaftsstrukturen. So wurde in 2020 die Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts für Energieinfrastruktur und Geothermie in Cottbus angesiedelt.

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2020 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2019 angeknüpft. Grundlage hierfür bildete das im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenter Cottbus festgelegte Zielsystem. Auf Basis der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leis-

tungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2020 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestellung. Hierfür ist neben guten Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

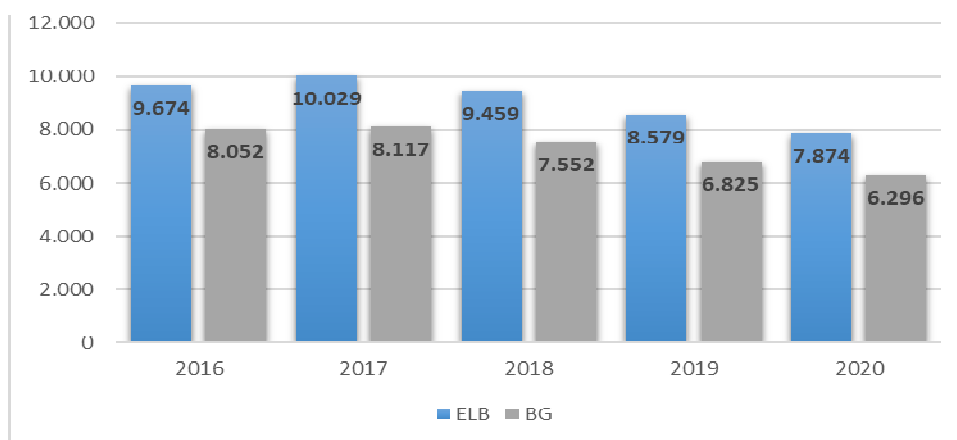
Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2020 weiter gesunken.

Entwicklung des Bestandes

der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften

Jahresdurchschnittswerte (JDW)

Jobcenter Cottbus



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen), JC Cottbus, Stadt; Dezember 2020.

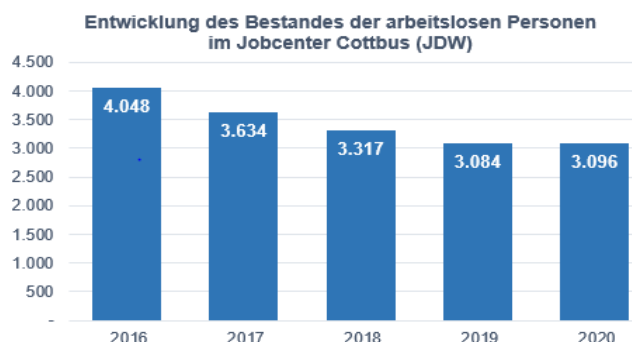
2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Im Jahr 2020 ist der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Cottbus jahresdurchschnittlich von 3.084 auf 3.096 Personen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Davon waren 1.266 Personen langzeitarbeitslos, 184 schwerbehindert, 831 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 202 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.

Die Anzahl der Arbeitslosen steigt im Jahr 2020

Jahresdurchschnittswerte (JDW)

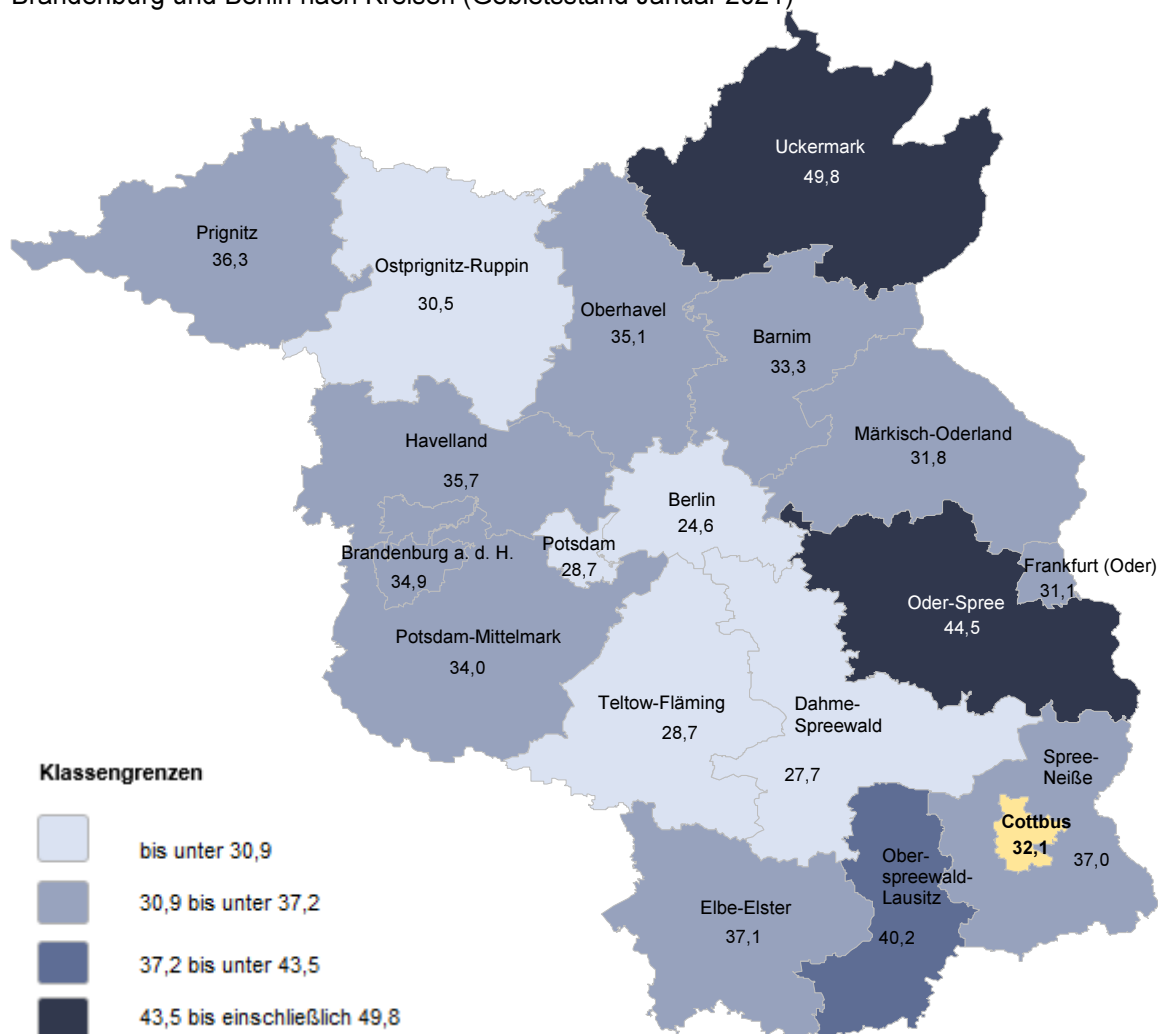
Jobcenter Cottbus



Quelle: Statistik der BA – Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, Jobcenter Cottbus, Stadt; Dezember 2020.

Anteil Langzeitarbeitslose in %

Brandenburg und Berlin nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Arbeitsmarkt

Aufgrund der COVID19-Pandemie war der Arbeitsmarkt in 2020 vermindert aufnahmefähig. Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen:

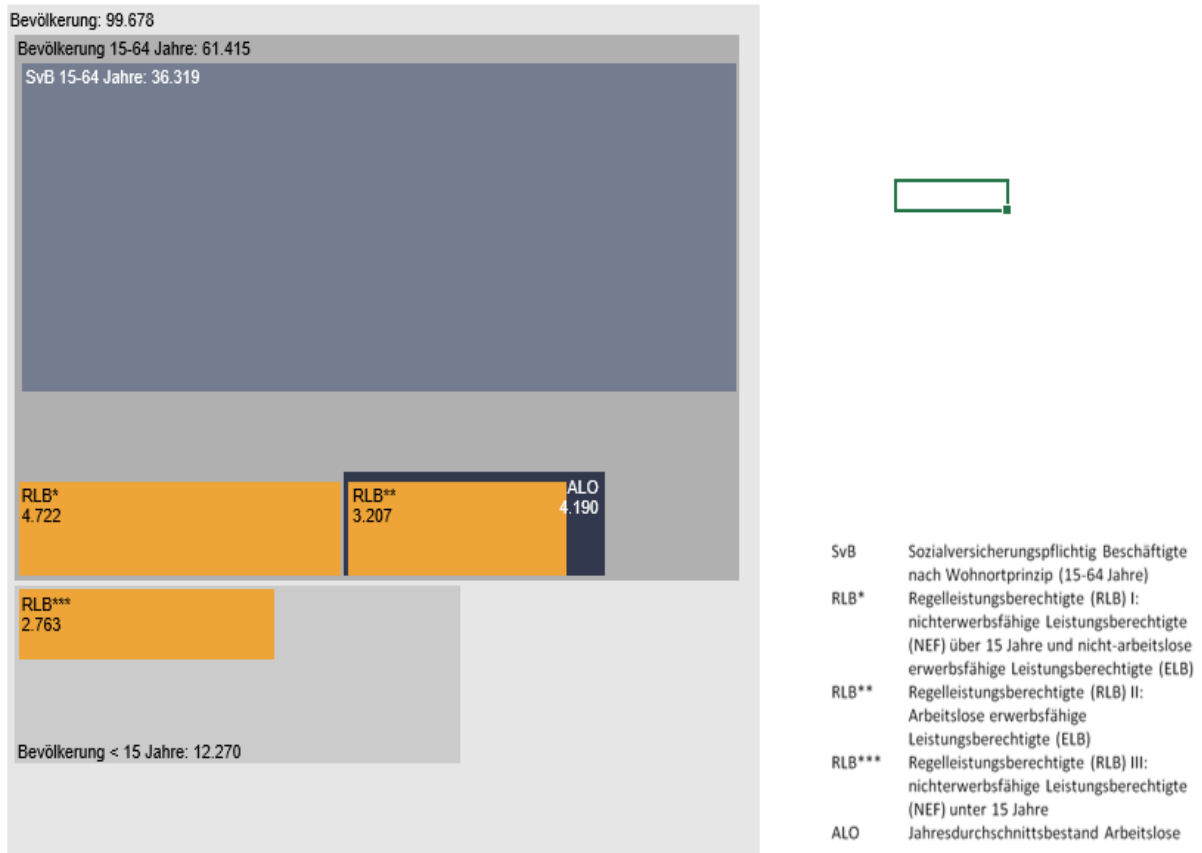
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Erziehung und Unterricht
- Baugewerbe
- Verkehr und Lagerlogistik
- Verarbeitendes Gewerbe

Zu den größten Herausforderungen in 2020 gehörten neben den Auswirkungen der COVID19-Pandemie auch weiterhin der hohe Fachkräftemangel in der Region sowie der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle.

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Cottbus, Stadt (Gebietsstand Juli 2020)

2020, Datenstand: Juli 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2020 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 12.220.036 Euro zugewiesen. Der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2020 konnte erneut durch Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 85,2 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung wurden zur Auszahlung gebracht.

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	2020		2019	
	Ausgaben in EUR	Anteil in %	Ausgaben in EUR	Anteil in %
Leistungen zur Eingliederung insgesamt	10.414.954	100,0	9.463.038	100,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.575.862	34,3	3.503.150	37,0
Berufswahl und Berufsausbildung	398.569	3,8	479.746	5,1
Berufliche Weiterbildung	2.036.449	19,6	2.458.498	26,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.878.383	18,0	1.609.288	17,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.440.398	23,4	1.375.949	14,5
Freie Förderung	38.685	0,4	32.720	0,3
Sonstige Leistungen inkl. SodEG*	46.609	0,4	637	0,0

* Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Durchschnittliche Ausgaben und Dauern je Förderung und Monat ausgewählter Instrumente

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in EUR		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	2019	2020	2019
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.188	1.821	2,7	2,0
davon				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	25	0,2	0,3
Maßnahmen bei einem Träger	2.758	2.470	3,3	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.086	1.169	5,9	5,0
Eingliederungszuschuss	847	819	6,2	4,7
Eingliederung Langzeitarbeitsloser	1.243	1.284	8,1	6,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	421	399	3,6	4,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.628	1.377	9,4	5,4

3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt.

Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2020 beliefen sich diese Ausgaben auf 268.900 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betrugen 351 Euro, das sind 34 Euro mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheilverfahrens durchgeführt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2020 auf 3.072.057 Euro. Davon wurden mit 3.058.124 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 4.933 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 322 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2020 wurden 1.950.973 Euro, das entspricht 18,7 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung genutzt. Im Jahresdurchschnitt 2020 nahmen 150 Personen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon sind 114 Teilnehmer der Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten zuzurechnen.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2020 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- | | |
|--|--------------|
| • Eingliederungszuschüsse | 915.007 Euro |
| • EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen | 72.761 Euro |

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt, welche aus der Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2020 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 195.499 Euro gewährt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen - Arbeitsgelegenheiten

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.216.334 Euro im Jahr 2020 gewährt. Dies entspricht 11,7 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 421 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2020 wurden jahresdurchschnittlich 241 Teilnehmer im Monat gefördert.

Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Mit den Instrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit 2019 zusätzlich zwei Formen von Lohnkostenzuschüssen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer

Das Instrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dient zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. 2020 wurden dafür 1.201.406 Euro, inklusive Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) 397.275 Euro gewährt. Jahresdurchschnittlich wurden 62 Personen gefördert, 2019 waren es 45. Mit dem PAT wurden die Voraussetzungen gegeben, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können. Für den monatlichen PAT-Anteil wurden drei Pauschalen festgelegt:

- BG mit einem Erwachsenen und keinem Kind („1-Personen BG“): 500 Euro
- BG mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: 600 Euro
- Alle anderen Fallkonstellationen: 700 Euro

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Der § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Im Jahr 2020 wurden dafür 657.444 Euro erbracht und jahresdurchschnittlich 44 Personen gefördert. Im Jahr 2019 waren es 21 Personen.

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II, die für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht. Dazu gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Cottbus werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über dieses Beratungsangebot bedarfsgerecht informiert und Beratungsscheine zur Vorlage bei den Beratungsstellen ausgehändigt.

4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs-

und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

	2019	2020
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	36,2	34,1
realisierter Förderanteil	38,0	39,7

5 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2019.

Die Verbleibsquote gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %		Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %	
	2019	2020	2019	2020
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,6	36,1	59,9	60,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,9	38,1	66,5	58,1
Eingliederungszuschuss	73,0	67,8	83,6	80,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,9	7,9	46,8	46,3

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

6 Zusammenfassung

Im Jahr 2020 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich in der pandemischen Lage zu meistern. Die persönliche Beratung war zeitweise eingeschränkt. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht.

Cottbus, den 18.08.2021

Eike Belle
Geschäftsführerin

B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)

Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.21

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	12.220	85,2
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	12.220	85,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	16	100,0

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	10.415	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.576	34,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	269	2,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.072	29,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	3.058	29,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	9	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	230	2,2
B Berufswahl und Berufsausbildung	399	3,8
Assistierte Ausbildung	155	1,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	134	1,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	18	0,2
Einstiegsqualifizierung	83	0,8
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.036	19,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.951	18,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	68	0,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	0,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.878	18,0
Eingliederungszuschuss	915	8,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	73	0,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	195	1,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	657	6,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	16	0,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	22	0,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.440	23,4
Arbeitsgelegenheiten	1.216	11,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	0,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.201	11,5
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	397	3,8
G Freie Förderung	39	0,4
Freie Förderung SGB II	39	0,4
H Sonstige Leistungen	47	0,4
Reisekosten	1	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	46	0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F.

zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (Stand: März 2021, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II).

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)

Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA.

Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	351	34	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.188	367	2,7	0,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	17	-8	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.758	288	3,3	0,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	1.800	-75	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	214	176	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	-	-384	2,9	0,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	2,0	0,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.667	64	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	532	96	20,6	10,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	654	466	16,0	11,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.066	-49	19,7	-6,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	486	27	22,1	-11,7
Einstiegsqualifizierung	374	10	6,4	0,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	-	-6,0
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.086	-83	5,9	0,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.070	201	14,2	13,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	996	78	36,1	12,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	847	28	6,2	1,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.025	71	20,2	6,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	313	21	4,7	-0,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.243	-41	8,1	1,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	708	-587	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	4.419	3.170	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	13,4	-7,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	421	22	3,6	-0,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.416	395	24,1	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.628	250	9,4	4,0
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	538	61	9,4	4,0
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	1.018	141	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.871	5.370	x	378	1.303	230	3.981
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.223	1.642	448	79	232	75	1.215
Vermittlungsbudget ²⁾	766	498	112	*	99	15	345
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.404	1.105	331	55	133	60	835
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	295	206	45	10	23	17	156
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.109	899	286	45	110	43	679
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	5	4	*	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	28	*	*	*	-	-	11
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	*	*	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	21	12	*	*	-	-	11
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	24	-	*	-	-	24
B Berufswahl und Berufsausbildung	60	56	*	-	-	*	56
Assistierte Ausbildung	21	18	-	-	-	*	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	8	*	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	31	30	-	-	-	*	30
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	277	207	61	*	*	6	161
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	6	161
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	340	225	*	18	30	13	164
Eingliederungszuschuss	176	116	27	10	14	8	85
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	*	*	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	140	92	18	4	11	*	72
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	16	11	9	*	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	5	3	*	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	777	658	173	46	317	18	382
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	756	641	169	41	310	18	375
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21	17	4	5	7	-	7
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.717	2.814	741	151	594	118	1.997

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent) ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.871	78,2	x	5,5	19,0	3,3	57,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.223	73,9	20,2	3,6	10,4	3,4	54,7
Vermittlungsbudget ²⁾	766	65,0	14,6	*	12,9	2,0	45,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.404	78,7	23,6	3,9	9,5	4,3	59,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	295	69,8	15,3	3,4	7,8	5,8	52,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.109	81,1	25,8	4,1	9,9	3,9	61,2
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	5	80,0	*	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	28	*	*	*	-	-	39,3
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	*	*	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	21	57,1	*	*	-	-	52,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	60	93,3	*	-	-	*	93,3
Assistierte Ausbildung	21	85,7	-	-	-	*	85,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	100,0	*	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	31	96,8	-	-	-	*	96,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	277	74,7	22,0	*	*	2,2	58,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	340	66,2	*	5,3	8,8	3,8	48,2
Eingliederungszuschuss	176	65,9	15,3	5,7	8,0	4,5	48,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	100,0	*	*	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	140	65,7	12,9	2,9	7,9	*	51,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	16	68,8	56,3	*	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	5	60,0	*	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	777	84,7	22,3	5,9	40,8	2,3	49,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	756	84,8	22,4	5,4	41,0	2,4	49,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21	81,0	19,0	23,8	33,3	-	33,3
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.717	75,7	19,9	4,1	16,0	3,2	53,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.096	2.635	1.266	184	831	97	1.556
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	339	270	74	16	34	14	205
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	322	254	73	16	34	14	189
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	5	1	0	0	1	4
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	314	248	72	15	33	13	185
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	6	5	0	0	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	0	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	12	-	0	-	-	12
B Berufswahl und Berufsausbildung	57	55	0	2	-	1	55
Assistierte Ausbildung	24	22	-	1	-	0	22
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	11	0	-	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	3	-	1	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	18	18	-	-	-	1	18
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	153	115	38	4	5	9	87
Förderung der beruflichen Weiterbildung	150	114	38	4	5	9	87
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	0	0	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	197	142	51	18	21	6	82
Eingliederungszuschuss	90	63	16	7	7	4	45
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	6	3	6	-	-	2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52	37	7	2	5	1	28
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	44	33	25	1	8	1	7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	2	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	2	1	-	1	-	1
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	2	2	1	0	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	2	1	0	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	304	251	68	22	134	11	125
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	241	201	50	14	109	8	108
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	1	-	0	1	-	1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62	49	18	8	24	3	17
G Freie Förderung	4	3	-	0	0	0	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	4	3	-	0	0	0	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.056	836	232	61	194	40	557

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.096	85,1	40,9	5,9	26,8	3,1	50,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	339	79,6	21,7	4,7	9,9	4,1	60,6
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	322	78,8	22,7	4,8	10,5	4,3	58,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	67,7	14,6	1,0	3,1	6,3	52,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	314	79,1	22,9	4,9	10,7	4,2	59,1
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	6	79,4	4,4	1,5	-	-	77,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	100,0	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	100,0	-	2,9	-	-	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	57	95,8	0,4	3,5	-	1,2	95,8
Assistierte Ausbildung	24	91,4	-	4,1	-	0,7	91,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	100,0	2,4	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	100,0	-	31,6	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	18	98,2	-	-	-	2,7	98,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	153	74,8	24,7	2,5	3,4	5,9	56,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	150	76,2	25,0	2,6	3,5	6,0	57,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	18,2	18,2	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	197	71,9	25,8	8,9	10,5	2,9	41,8
Eingliederungszuschuss	90	69,6	17,3	7,4	8,0	4,0	49,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	100,0	43,7	100,0	-	-	32,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52	70,1	13,1	4,0	9,1	1,9	53,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	44	74,5	57,5	2,5	17,0	2,6	16,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	61,0	14,6	-	39,0	-	22,0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	2	79,2	58,3	4,2	-	-	20,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	79,2	58,3	4,2	-	-	20,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	304	82,8	22,5	7,2	44,1	3,5	41,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	241	83,6	20,8	5,6	45,3	3,2	44,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	81,3	-	18,8	62,5	-	37,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62	79,7	29,5	13,1	38,8	4,9	27,1
G Freie Förderung	4	68,2	-	2,3	4,5	2,3	61,4
Freie Förderung SGB II ²⁾	4	68,2	-	2,3	4,5	2,3	61,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.056	79,2	21,9	5,8	18,3	3,8	52,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.067	202	435	78
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	464	92	184	37
Vermittlungsbudget ²⁾	119	x	46	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	301	75	125	34
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	38	2	11	0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	263	74	114	33
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	20	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	3	x	3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17	5	*	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	24	12	*	0
B Berufswahl und Berufsausbildung	47	49	17	20
Assistierte Ausbildung	15	19	*	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	1	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	10	*	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	3	-	1
Einstiegsqualifizierung	26	16	12	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	31	11	9	3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	10	9	3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39	18	6	2
Eingliederungszuschuss	24	12	*	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15	6	*	1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	69	15	25	7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	69	15	25	7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	650	185	241	69

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile (in Prozent) an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	15,5	6,5	14,1	6,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,9	27,0	20,7	25,0
Vermittlungsbudget ²⁾	15,5	x	16,8	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	21,4	23,4	21,0	23,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12,9	18,8	9,6	15,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	23,7	23,5	23,7	23,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	71,4	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	42,9	x	42,9	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	81,0	86,8	*	81,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	100,0	*	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	78,3	86,1	70,8	93,7
Assistierte Ausbildung	71,4	77,4	*	89,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	83,3	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	75,0	96,8	*	98,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	100,0	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	83,9	89,1	80,0	92,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	11,2	7,2	11,5	5,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6,8	*	5,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	50,0	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	-	x	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,5	9,2	5,7	3,0
Eingliederungszuschuss	13,6	13,3	*	4,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	10,7	11,8	*	4,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	x
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	-	x	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	-	x	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8,9	4,9	8,1	5,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,1	6,2	8,3	6,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	-	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	17,5	17,5	17,0	16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.084	44,9	2.354	412	164	654	218	1.627
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	889	40,0	639	174	23	114	*	442
Vermittlungsbudget ²⁾	274	35,8	170	*	3	44	15	109
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	595	42,4	460	140	20	70	*	326
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	114	38,6	78	22	4	16	17	44
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	481	43,4	382	118	16	54	*	282
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	*	-	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	100,0	*	*	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	*	6	-	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	X	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	24	40,0	22	-	-	-	*	22
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	*	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	X	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	X	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	15	48,4	14	-	-	-	*	14
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	X	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	78	28,2	51	17	*	4	*	39
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	4	*	39
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	X	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	105	30,9	62	22	*	16	*	30
Eingliederungszuschuss	52	29,5	31	9	*	8	*	15
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	45	32,1	24	8	-	*	*	12
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	*	5	*	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	X	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	X	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	309	39,8	257	70	22	143	18	137
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	301	39,8	250	*	*	139	18	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	X	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	8	38,1	7	*	*	4	-	*
G Freie Förderung	9	*	8	-	*	-	3	5
Freie Förderung SGB II ²⁾	9	*	8	-	*	-	3	5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.414	38,0	1.039	283	51	277	111	675

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.259	40,7	1.069	506	70	370	95	606
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	148	43,6	114	33	4	17	13	83
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	144	44,8	111	33	4	17	13	81
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	34,4	2	1	-	0	1	2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	141	45,1	109	33	4	17	13	79
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	4	63,2	3	-	-	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	0	1,4	0	-	-	-	-	0
B Berufswahl und Berufsausbildung	21	36,6	21	-	-	-	1	21
Assistierte Ausbildung	6	22,9	5	-	-	-	0	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	50,0	5	-	-	-	-	5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	1	31,6	1	-	-	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	9	49,8	9	-	-	-	1	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	58	37,6	39	12	3	3	8	27
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56	37,3	39	12	3	3	8	27
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	50,0	0	0	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1	50,0	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	32,0	39	15	5	9	6	14
Eingliederungszuschuss	29	31,9	17	5	3	4	3	7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	21,1	1	-	1	-	-	0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	17	32,6	10	3	0	2	1	5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	16	35,2	11	7	1	2	1	1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	1	19,5	0	-	-	0	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	1	29,2	1	1	0	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1	29,2	1	1	0	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	128	42,3	106	29	9	60	11	47
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	105	43,6	85	22	5	52	8	42
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	23	38,1	21	7	4	8	3	5
G Freie Förderung	1	27,3	1	-	0	-	0	1
Freie Förderung SGB II ²⁾	1	27,3	1	-	0	-	0	1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	419	39,7	320	89	21	89	38	192

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	6,0	5,1	6,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	40,7	59,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	34,1	65,9

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	39,7	60,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,7	- 5,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	39,9	60,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,8	- 5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	5,9	5,2	6,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	41,9	58,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	36,2	63,8

realisierter Förderanteil	x	38,0	62,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	1,8	- 1,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	38,3	61,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,1	- 2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	6.672	5.377	1.614	400	1.322	221	3.762
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	1.453	1.058	326	66	305	41	699
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.399	1.022	318	64	297	39	675
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	21,0	19,0	19,7	16,0	22,5	17,6	17,9
dar. Abgänge in ungefördernde Beschäftigung	05	637	409	102	18	53	20	308
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	9,5	7,6	6,3	4,5	4,0	9,0	8,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	23	14	5	*	*	*	10
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,3	*	*	*	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	22	14	5	*	*	*	10
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,3	*	*	*	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	645	531	196	38	229	13	304
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	46,1	52,0	61,6	59,4	77,1	33,3	45,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	53	29	13	*	*	*	20
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,3	7,1	12,7	*	*	*	6,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	2.978	2.347	730	173	649	208	1.552
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	579	397	138	34	143	41	211
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	546	374	136	32	137	39	195
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,3	15,9	18,6	18,5	21,1	18,8	12,6
dar. Abgänge in ungefördernde Beschäftigung	05	259	151	49	12	29	20	83
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	8,7	6,4	6,7	6,9	4,5	9,6	5,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	9	6	*	*	*	*	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	*	*	*	*	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	9	6	*	*	*	*	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	*	*	*	*	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	257	205	84	19	100	13	98
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	47,1	54,8	61,8	59,4	73,0	33,3	50,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	24	12	7	*	*	*	5
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,3	7,9	14,3	*	*	*	6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbstständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den
Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben.
Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernden
Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.432	493	939	947	184	47	159	35	667
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.136	835	1.301	1.652	502	101	222	72	1.180
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	583	217	366	421	116	25	58	18	299
Maßnahmen bei einem Träger	1.553	618	935	1.231	386	76	164	54	881
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	16	*	14	10	*	-	-	-	9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45	24	21	25	7	6	-	-	17
dav. Vermittlungsbudget	22	17	5	7	-	*	-	-	6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23	7	16	18	7	4	-	-	11
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	*	3	-	3	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	12	*	11	12	*	4	-	-	12
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	49	23	26	46	*	-	-	-	46
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	*	5	7	-	-	-	-	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	3	-	3	-	*	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	29	9	20	29	*	*	-	-	29
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	-	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	394	132	262	283	87	16	24	18	213
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	379	127	252	275	87	16	24	18	205
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	*	-	-	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	276	75	201	188	44	8	19	7	142
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	-	3	3	-	3	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	208	35	173	152	20	5	8	6	129
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	*	*	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	16	7	9	6	-	-	-	*	5
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	*	*	3	-	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	991	429	562	827	240	51	320	34	521
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	-	4	*	*	-	*	-	*
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	7	*	6	6	3	-	3	-	3
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	37	15	22	24	*	4	5	3	16

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	47,6	46,5	48,1	42,2	18,5	53,2	22,6	48,6	48,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36,1	35,9	36,3	33,4	29,7	44,6	31,5	41,7	32,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,2	47,9	48,4	43,7	39,7	60,0	25,9	x	46,2
Maßnahmen bei einem Träger	31,6	31,7	31,6	29,9	26,7	39,5	33,5	35,2	27,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55,6	58,3	52,4	64,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	57,1	69,6	46,2	54,3	x	x	x	x	54,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	x	75,0	69,0	x	x	x	x	69,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,1	43,2	35,5	36,7	25,3	x	12,5	x	39,0
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	36,4	41,7	33,7	35,3	25,3	x	12,5	x	37,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	67,8	72,0	66,2	67,0	68,2	x	x	x	64,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	66,8	88,6	62,4	62,5	75,0	x	x	x	58,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,9	6,8	8,7	6,5	5,4	11,8	5,3	-	7,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	56,8	x	63,6	58,3	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	67,5	67,5	67,4	64,0	37,5	74,5	44,7	60,0	70,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,8	62,5	59,7	59,0	49,6	63,4	52,3	61,1	61,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,6	68,7	66,9	64,1	50,9	68,0	44,8	x	68,9
Maßnahmen bei einem Träger	58,3	60,4	56,9	57,3	49,2	61,8	54,9	55,6	59,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	64,4	58,3	71,4	76,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	54,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	79,6	95,7	65,4	78,3	x	x	x	x	78,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	89,7	x	90,0	89,7	x	x	x	x	89,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	58,1	62,9	55,7	58,3	44,8	x	33,3	x	62,9
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	57,0	62,2	54,4	57,5	44,8	x	33,3	x	62,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	80,1	81,3	79,6	81,9	79,5	x	x	x	81,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	82,2	91,4	80,3	80,3	90,0	x	x	x	77,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	46,3	48,0	45,0	45,6	38,8	41,2	44,1	44,1	48,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	78,4	x	81,8	75,0	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB II).

[Interaktive Angebote- Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktreionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

[Kontakt: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html)

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.909	4.028	3.629	2.223	- 1.406	- 38,7
Vermittlungsbudget ²⁾	1.894	1.829	1.432	766	- 666	- 46,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.980	2.152	2.137	1.404	- 733	- 34,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	695	587	579	295	- 284	- 49,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.285	1.565	1.558	1.109	- 449	- 28,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	72	33	16	5	- 11	- 68,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	31	30	44	28	- 16	- 36,4
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	18	18	22	7	- 15	- 68,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	13	12	22	21	- 1	- 4,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	4	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	*	12	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	96	81	60	- 21	- 25,9
Assistierte Ausbildung	18	46	35	21	- 14	- 40,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	6	*	-	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	*	6	8	2	33,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	*	-	*	*
Einstiegsqualifizierung	35	37	36	31	- 5	- 13,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	*	-	*	*
C Berufliche Weiterbildung	448	399	416	277	- 139	- 33,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	442	394	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	5	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	475	662	523	340	- 183	- 35,0
Eingliederungszuschuss	321	371	286	176	- 110	- 38,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	4	5	3	- 2	- 40,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	129	265	182	140	- 42	- 23,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	39	16	- 23	- 59,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	22	11	5	- 6	- 54,5
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	4	*	*	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	4	*	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	666	911	1.069	777	- 292	- 27,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	660	906	1.000	756	- 244	- 24,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	5	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	69	21	- 48	- 69,6
G Freie Förderung	46	38	*	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	46	38	*	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.617	6.138	5.763	3.717	- 2.046	- 35,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.894	1.829	1.432	46,0	49,9	47,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.219	1.972	2.136	30,4	31,6	36,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	705	580	583	46,4	47,4	48,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.514	1.392	1.553	23,0	25,0	31,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	71	33	16	62,0	60,6	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31	30	45	45,2	60,0	55,6
dav. Vermittlungsbudget	18	18	22	x	x	50,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13	12	23	x	x	60,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	4	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	*	12	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Assistierte Ausbildung ²⁾	12	31	49	x	58,1	57,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	6	*	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	12	7	x	x	x
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	-	3	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	32	35	29	65,6	62,9	69,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	441	442	394	41,7	45,7	38,1
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	418	419	379	40,0	44,4	36,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	7	*	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	*	*	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	343	366	276	70,6	72,7	67,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	3	3	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	162	153	208	71,6	57,5	66,8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	*	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	*	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	5	-	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	24	20	16	12,5	15,0	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	7	3	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	752	774	991	8,9	5,9	7,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	8	4	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	7	x	x	x
G Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	50	40	37	34,0	60,0	56,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	6.871	5.284	39,4	33,6	30,0	3,4	5,3	2,5	2,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.223	1.777	(37,3)	(32,3)	(29,7)	(2,5)	(4,4)	(1,9)	(2,6)
Vermittlungsbudget ²⁾	766	632	(*)	(*)	(*)	(*)	(5,1)	(2,7)	(2,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.404	1.101	(32,5)	(27,7)	(25,2)	(2,5)	(4,3)	(1,5)	(2,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	295	234	(37,2)	(31,6)	(*)	(*)	(4,7)	(2,6)	(2,1)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.109	867	(31,3)	(26,6)	(*)	(*)	(4,2)	(1,2)	(3,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	5	4	(75,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	28	27	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	21	20	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	60	46	(*)	(*)	(23,9)	(*)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung	21	17	(41,2)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	6	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	31	23	(26,1)	(*)	(17,4)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	277	224	(46,4)	(40,2)	(35,7)	(4,5)	(4,9)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(46,8)	(40,5)	(36,0)	(4,5)	(5,0)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	340	268	(36,6)	(32,5)	(*)	(*)	(*)	(2,2)	(*)
Eingliederungszuschuss	176	138	(29,0)	(*)	(22,5)	(*)	(*)	(*)	(2,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	140	116	(46,6)	(42,2)	(*)	(*)	(3,4)	(*)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	16	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	5	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	777	558	(26,2)	(20,6)	(15,9)	(4,5)	(5,0)	(2,3)	(2,7)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	756	540	(*)	(21,3)	(16,5)	(4,6)	(*)	(2,4)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	21	18	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.717	2.907	(35,7)	(30,6)	(27,6)	(3,0)	(4,5)	(2,0)	(2,4)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	3.096	2.285	32,1	26,6	22,9	3,6	5,0	2,0	3,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	339	263	27,6	23,0	19,6	(3,4)	(4,5)	(1,1)	(3,4)
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	322	250	28,8	23,9	20,6	(3,3)	(4,7)	(1,2)	(3,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	6	(38,7)	(34,7)	(34,7)	(-)	(2,7)	(1,3)	(1,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	314	244	28,5	23,6	20,2	(3,4)	(4,8)	(1,2)	(3,6)
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	6	5	(3,4)	(3,4)	(3,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	8	(7,9)	(7,9)	(-)	(7,9)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	57	43	(32,5)	(27,9)	(27,3)	(0,6)	(2,3)	(2,3)	(-)
Assistierte Ausbildung	24	20	(46,0)	(37,2)	(37,2)	(-)	(3,8)	(3,8)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	(83,3)	(83,3)	(83,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	6	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	15	(16,7)	(14,9)	(13,2)	(1,7)	(1,7)	(1,7)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	153	126	(35,1)	(30,0)	(24,9)	(5,1)	(4,3)	(1,3)	(3,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	150	123	(36,1)	(30,8)	(25,5)	(5,2)	(4,4)	(1,4)	(3,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	197	156	(32,5)	(26,6)	(23,9)	(2,2)	(5,1)	(2,1)	(3,0)
Eingliederungszuschuss	90	75	(31,7)	(27,4)	(25,1)	(1,3)	(3,2)	(1,7)	(1,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	5	(20,0)	(20,0)	(20,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52	43	(47,0)	(40,1)	(37,8)	(2,3)	(5,8)	(4,6)	(1,2)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	44	29	(15,6)	(5,2)	(1,7)	(3,5)	(10,4)	(-)	(10,4)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	3	(46,9)	(46,9)	(28,1)	(18,8)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	304	214	(25,3)	(18,2)	(13,1)	(4,9)	(6,1)	(1,7)	(4,4)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	241	171	(28,0)	(21,1)	(15,9)	(4,9)	(5,7)	(2,1)	(3,6)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt	62	43	(14,8)	(7,0)	(2,3)	(4,7)	(7,8)	(-)	(7,8)
G Freie Förderung	4	4	(68,2)	(68,2)	(68,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	4	4	(68,2)	(68,2)	(68,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.056	808	(29,5)	(23,9)	(20,1)	(3,6)	(4,8)	(1,5)	(3,3)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				darunter			darunter		
				Insgesamt	Auslän- der	Deut- sche	Insgesamt	Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.432	1.183	(53,1)	(45,1)	(41,7)	(3,4)	(7,4)	(4,4)	(3,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.136	1.628	(35,7)	(29,2)	(25,5)	(3,4)	(5,8)	(2,7)	(3,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	583	450	(40,2)	(34,7)	(31,3)	(2,9)	(5,1)	(1,8)	(3,3)
Maßnahmen bei einem Träger	1.553	1.178	(34,0)	(27,2)	(23,3)	(3,7)	(6,0)	(3,1)	(3,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	16	10	(60,0)	(*)	(30,0)	(*)	(*)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45	36	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	22	21	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23	15	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	12	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	49	37	(21,6)	(*)	(13,5)	(*)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	29	17	(47,1)	(*)	(23,5)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	394	305	(39,0)	(31,1)	(28,2)	(2,6)	(6,6)	(3,3)	(3,3)
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	379	297	(39,1)	(31,0)	(27,9)	(2,7)	(6,7)	(3,4)	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	276	229	(36,7)	(27,5)	(24,9)	(2,6)	(9,2)	(6,6)	(2,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	208	171	(57,9)	(49,1)	(46,2)	(2,9)	(8,8)	(6,4)	(2,3)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	16	14	(35,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	991	718	(21,7)	(17,7)	(13,2)	(4,5)	(3,9)	(1,1)	(2,8)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	*	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ²⁾	7	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	37	32	(28,1)	(*)	(18,8)	(*)	(*)	(*)	(*)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKt an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per xSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				darunter			Insge- sammt	darunter	
				Insge- sammt	Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	47,6	48,2	(48,6)	(49,5)	(48,1)	(67,5)	(43,7)	(51,9)	(31,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36,1	36,9	(36,7)	(37,6)	(37,3)	(37,5)	(35,1)	(34,1)	(36,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,2	48,9	(43,6)	(44,9)	(46,1)	x	(34,8)	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	31,6	32,3	(33,5)	(34,1)	(32,8)	(39,5)	(35,2)	(30,6)	(40,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55,6	61,1	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	50,0	47,6	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	57,1	62,2	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,1	40,7	(47,9)	(49,5)	(47,7)	x	x	x	x
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	36,4	39,1	(46,6)	(47,8)	(45,8)	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	67,8	67,7	(65,5)	(73,0)	(71,9)	x	(42,9)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	66,8	64,9	(57,6)	(57,1)	(57,0)	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,9	8,4	(10,9)	(9,4)	(9,5)	(9,4)	(17,9)	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	56,8	53,1	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKt an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per xSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II**

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkt) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnort. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2020 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2021** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2020 teilweise **unplausibel**:

- 04102 JC Salzlandkreis
- 11916 JC Nordfriesland
- 25704 JC Grafschaft Bentheim
- 26130 JC Friesland
- 26706 JC Rotenburg (Wümme)
- 31118 JC Düren
- 37102 JC Mülheim an der Ruhr, Stadt
- 37548 JC Recklinghausen
- 41506 JC Darmstadt-Dieburg
- 43302 JC Hochtaunuskreis
- 51908 JC Mayen-Koblenz
- 55516 JC St. Wendel
- 55522 JC Saarlouis
- 63408 JC Ravensburg
- 67748 JC Stuttgart, Landeshauptstadt
- 74708 JC Schweinfurt, Stadt

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III zu erstellen. Zusätzlich zur Verpflichtung der Jobcenter zur Erstellung einer Eingliederungsbilanz wurde die Bundesagentur verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den **Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** in geeigneter Form abbilden, sofern einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen. Mögliche Indikatoren zum Integrationsfortschritt wurden aus unterschiedlichen Gründen verworfen, siehe dazu die Erkenntnisse, die im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschrieben sind: [Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit](#)

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II** gilt der **§ 11 SGB III** entsprechend.

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2020

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbe-
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Wei- terbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F. § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit

§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB I a. F.	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinde-
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II a. F.	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung, sondern um eine besondere Form der Finanzierung handelt. Über den Passiv-Aktiv-Transfer werden aktivierte Mittel aus dem Titel für Arbeitslosengeld II genutzt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für Instrumente in der Restabwicklung werden Rückeinnahmen, d. h. negative Beträge, auf im Haushaltsjahr 2020 noch gültige Finanzpositionen gebucht. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein und werden in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Für die Eingliederungsbilanz 2020 wurden nachrichtlich die Ausgaben für die Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister aufgenommen. Diese Erstattungsansprüche gegenüber den sozialen Dienstleistern erfolgen auf der gesetzlichen Grundlage über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag i. R. des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Für zugelassene kommunale Träger liegen noch keine Ausgabedaten vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2021.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert und als Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)** nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die Förderungen zur **"Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM)** sowie zur **"Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EvL)** sind regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen.

Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu- meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeits- marktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ¹.

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$MB_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechts- kreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatz- suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbil- dung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt bei- tragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Ver- breiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunfts- trächtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Ak- tivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeits- marktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik inter- pretierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB II} = \frac{\text{Teilnehmende}_{SGB II}}{\text{Teilnehmende}_{SGB II} + \text{Arbeitslose}_{SGB II}}$$

¹ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der [Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2020 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- Jobcenter Oder-Spree
- Jobcenter Vulkaneifel
- Jobcenter Hochtaunuskreis
- Jobcenter Darmstadt-Dieburg
- Jobcenter Mayen-Koblenz
- Jobcenter Schweinfurt, Stadt.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

$VQ = 100 \cdot \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

$EQ = 100 \cdot \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung ohne die Teilnahmen am "Programm

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wird mit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit und wegen gestiegener Fallzahlen zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Austritte aus assistierter Ausbildung für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 sind überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher haben die Eingliederungsquoten eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zkT ist die Veröffentlichung von Daten der folgenden Jobcenter für das Förderinstrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ nicht möglich:

- 03444 Jobcenter Vorpommern-Rügen
- 03538 Jobcenter Spree-Neiße
- 03802 Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
- 03942 Jobcenter Potsdam-Mittelmark
- 04102 Jobcenter Salzlandkreis
- 07208 Jobcenter Görlitz
- 11916 Jobcenter Nordfriesland
- 22410 Jobcenter Leer
- 23102 Jobcenter Göttingen
- 23444 Jobcenter Schaumburg
- 24404 Jobcenter Peine
- 25706 Jobcenter Emsland
- 31118 Jobcenter Düren
- 31778 Jobcenter Gütersloh
- 32702 Jobcenter Borken
- 33148 Jobcenter Lippe
- 34348 Jobcenter Essen, Stadt
- 34702 Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis
- 35318 Jobcenter Minden-Lübbecke
- 36748 Jobcenter Münster, Stadt
- 37102 Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Stadt
- 37548 Jobcenter Recklinghausen
- 41506 Jobcenter Darmstadt-Dieburg
- 43102 Jobcenter Main-Kinzig-Kreis
- 44702 Jobcenter Marburg-Biedenkopf
- 45108 Jobcenter Offenbach
- 51908 Jobcenter Mayen-Koblenz
- 55518 Jobcenter Saarpfalz-Kreis
- 63704 Jobcenter Waldshut
- 64148 Jobcenter Ludwigsburg
- 64710 Jobcenter Pforzheim, Stadt.

Die Abgänge und Verbleibe der als unplausibel gekennzeichneten Jobcenter werden nicht veröffentlicht und aus den aggregierten Gebieten manuell herausgerechnet. Deshalb sind die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate (z. B. Deutschland, RD-Bezirke, Bundesländer) unterzeichnet.

Die Sonderauswertung "Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung" gibt für die betroffenen Jobcenter Auskunft über das Ausmaß der vermuteten Übererfassung:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: ["Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten"](#).

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Abweichend von der Standardberichterstattung wird in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund die „Beschäftigtenqualifizierung“ einbezogen und gesondert ausgewiesen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>